

Abschrift

TEILUNGSERKLÄRUNG

§ 1 Grundstück

Die Firma Konvent-Haus GmbH ist Eigentümerin des im Grundbuch von Wiesmoor Band 83 Blatt 2750 verzeichneten Grundbesitzes.

Auf dem vorbezeichneten Grundbesitz werden Läden und Eigentumswohnungen errichtet.

§ 2 Teilung

Im Wege der Teilungserklärung nach § 8 WEG wird das Eigentum an dem vorbezeichneten Grundbesitz dargestellt in Miteigentumsanteile geteilt, daß mit jedem Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer in sich abgeschlossenen Einheit verbunden ist, und zwar wie folgt:

1. Miteigentumsanteil von 30/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Obergeschoß (Ostseite rechts) und dem dazugehörigen Abstellraum W 1 im Keller.
2. Miteigentumsanteil von 26/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Obergeschoß (Südseite) und dem dazugehörigen Abstellraum W 2 im Keller.
3. Miteigentumsanteil von 28/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung im Obergeschoß (Südseite links) und Dachgeschoß (Südseite links) sowie dem dazugehörigen Abstellraum W 3 im Keller.
4. Miteigentumsanteil von 28/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Obergeschoß (Südseite Mitte) und dem dazugehörigen Abstellraum W 4 im Keller.
5. Miteigentumsanteil von 34/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung im Obergeschoß (Südseite rechts) und Dachgeschoß (Südseite rechts) sowie dem dazugehörigen Abstellraum W 5 im Keller.
6. Miteigentumsanteil von 22/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Südseite Mitte) und dem dazugehörigen Abstellraum W 6 im Keller.

7. Miteigentumsanteil von 29/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Südostseite) und dem dazugehörigen Abstellraum W 7 im Keller.
8. Miteigentumsanteil von 35/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Ostseite Mitte) und dem dazugehörigen Abstellraum W 8 im Keller.
9. Miteigentumsanteil von 31/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Ostseite links) und dem dazugehörigen Abstellraum W 9 im Keller.
10. Miteigentumsanteil von 27/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Nordseite) und dem dazugehörigen Abstellraum W 10 im Keller.
11. Miteigentumsanteil von 39/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Obergeschoß (Südwestseite) und dem dazugehörigen Abstellraum W 11 im Keller.
12. Miteigentumsanteil von 38/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Südwestseite) und dem dazugehörigen Abstellraum W 12 im Keller.
13. Miteigentumsanteil von 36/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß (Nordostseite) und dem dazugehörigen Abstellraum W 13 im Keller.
14. Miteigentumsanteil von 264/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Ladeneinheit L 1 im Erdgeschoß (Ostseite, zur Marktstraße gelegen).
15. Miteigentumsanteil von 115/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Ladeneinheit L 2 im Erdgeschoß (Südwestseite) und den dazugehörigen Abstellräumen ~~W~~ 15 im Keller sowie dem Büro im Obergeschoß.
16. Miteigentumsanteil von 22/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Ladeneinheit L 3 im Erdgeschoß (Südseite Mitte).
17. Miteigentumsanteil von 44/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Ladeneinheit L 4 im Erdgeschoß (Ostseite, zum Marktplatz gelegen).

18. Miteigentumsanteil von 88/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten gewerblichen Einheit L 5 im Obergeschoß (Nordseite).
19. Miteigentumsanteil von 10/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Ladeneinheit L 6 im Erdgeschoß (Nordseite).
20. Miteigentumsanteil von 54/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Praxiseinheit im Obergeschoß (Ostseite links).

§ 3 Gegenstand des Teileigentums

Gegenstand des Sondereigentums sind die in § 2 dieser Teilungserklärung bezeichneten Einheiten, deren Aufteilung sich im einzelnen aus der Nutzflächenberechnung gemäß Anlage ergibt, sowie die zu diesen Räumen gehörenden Bestandteile des Gebäudes, die verändert, beseitigt oder eingefügt werden können, ohne daß dadurch das gemeinschaftliche Eigentum oder ein auf Sondereigentum beruhendes Recht eines anderen Miteigentümers über das nach § 14 WEG zulässige Maß hinaus beeinträchtigt oder die äußere Gestaltung des Gebäudes verändert wird.

Gegenstand des gemeinschaftlichen Eigentums sind die Räume und Gebäudeteile, die nicht nach Abs. 1 zum Sondereigentum erklärt sind, sowie der Grund und Boden.

Weiter gehören dazu die gemeinschaftlichen Ver- und Entsorgungsleitungen bis zur Abzweigung in die jeweiligen Sondereigentumseinheiten und das jeweils vorhandene Verwaltungsvermögen, insbesondere die Instandhaltungsrücklagen und sonstigen gemeinschaftlichen Gelder.

Für Lage und Ausmaß des Sondereigentums ist der Aufteilungsplan maßgeblich. Das Verhältnis der Miteigentümer untereinander bestimmt sich grundsätzlich nach den Vorschriften des WEG.

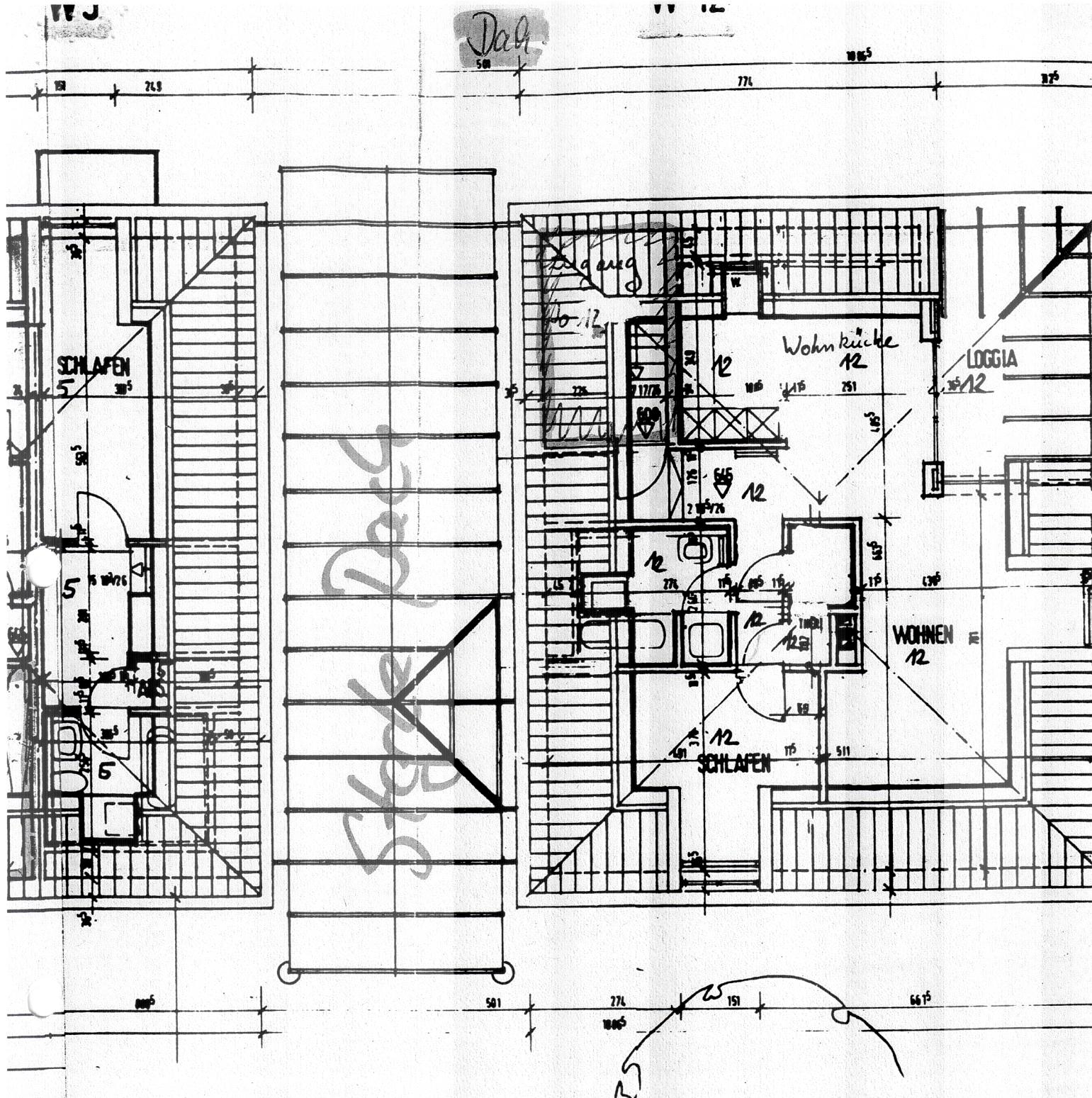
In Abweichung und Ergänzung dieser Vorschriften wird jedoch gem. § 10 Abs. 2 WEG als Inhalt des Sondereigentums die Gemeinschaftsordnung festgelegt, wie sie sich aus der Anlage zu dieser Urkunde ergibt und die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet.

§ 4

Die Eigentümerin bewilligt und beantragt, im Grundbuch von Wiesmoor Band 83 Blatt 2750

- a) die Teilung des Grundstücks in Eigentumsrechte gemäß § 2,
- b) die entsprechenden Bestimmungen und die Gemeinschaftsordnung als Inhalt des Sondereigentums einzutragen.

Wiesmoor, den



Allgemeinfläche

Bauaufsicht
Aurich, den
1. Jan. 1981
Gef.



AUFLTEILUNGSPLAN 1

0001 PROJEKT 100